

**Beschluss AV 99 des Präsidiums der
Frankfurt University of Applied Sciences
am 01.11.2021**

AV 99

Verteiler: IO1, J1, Fb 1-4,
Arbeitsschutz

Regelung zu Aufenthalten zu Studien- und Praktikazwecken im Ausland.

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences beschließt aufgrund folgender Vorgaben zum Erkennen von Risiken und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikominimierung bei Reisen ins Ausland, dass entsprechende studentische Aufenthalte im Ausland trotz „COVID-19-bedingter Reisewarnungen und Teilreisewarnungen“ des Auswärtigen Amtes zulässig sind.

Weiterhin aber gilt, dass nicht aufgrund von COVID-19 ausgesprochene Reisewarnungen bindend und Reisen in so deklarierte Gebiete und Länder grundsätzlich untersagt sind.

Falls Reisewarnungen aufgrund von COVID-19 bestehen oder ausgesprochen werden, können Reisen unter folgenden Bedingungen erfolgen (außer Virusvariantengebieten):

- Alle Auslandsreisen erfolgen weiterhin nur bei gegebener Notwendigkeit; wenn es die Art der Aufenthalte erlaubt, sind digitale Formate vorzuziehen.
- Hochschulmitglieder informieren sich kostenfrei beim von der Hochschule beauftragten Assistent International SOS. Inkludiert ist eine 24/7-Notfallhotline, über die im Bedarfsfall Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Beschäftigte erhalten eine Mitgliedskarte bei der Ausgabe des Landestickets, Studierende erhalten Zugang im Rahmen der obligatorischen Sicherheitsunterweisung, die Zugangsdaten werden für den Teilnehmerkreis auch auf der Lernplattform Moodle hinterlegt. Details zum Leistungsumfang werden derzeit erstellt.
- Alle Hochschulmitglieder sind angewiesen, für ausreichend Versicherungsschutz zu sorgen, welcher auch Behandlungen aufgrund von COVID-19 sowie Auslandsrückführungen einschließt. Obligatorisch für Studierende sind Versicherungsselbsterklärungen.
- Studentische Reisen sowie Gruppenexkursionen sind durch Travel-Risk-Manager der Abteilungen IO oder FM zu bewerten und entsprechende Auflagen festzulegen. Dazu erfolgen Sammeltermine.
- Alle Hochschulmitglieder erhalten vor Ausreise Erste-Hilfe-Sets über die Travel-Risk-Manager.
- Studierende sind angehalten, Auslandsaufenthalte von selbst abzurechnen, sobald eine entsprechende Indikation vorliegt oder das persönliche Sicherheitsempfinden ihnen dies gebietet. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten können u. U. über die Förderprogramme getragen werden.